

REMO ANKLI

Das neue Normal bleibt liberal

Rück- und Ausblick auf Bildung, Kultur und Sport



*Der Mensch war, ist und bleibt
ein lernendes Wesen.
Seit je müssen junge Menschen lernen,
selber zu denken und zu urteilen,
damit sie in eine vernunftbezogene Mündigkeit
hineinwachsen.*

*Was sich stets gewandelt hat,
sind Bildungsinhalte und Unterrichtsmethoden.
Diese müssen sich auch in Zukunft weiterentwickeln,
damit die Qualität der Bildung erhalten bleibt,
angesichts gesellschaftlicher, demografischer und
technologischer Herausforderungen.*

Publiziert im Januar 2021

© Dr. Remo Ankli, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur, Kanton Solothurn

Umschlagbild: Janus, Skulptur von Peter Travaglini (1927–2015), Büren a.d.A.

Foto: Nicole Hänni, Kyburg-Buchegg, www.nicolehaenni.ch

Zweiter Rück- und Ausblick

Als ich im Januar 2017 meinen ersten «Rück- und Ausblick auf Bildung, Kultur und Sport» verfasste, motivierten mich der bevorstehende Legislaturwechsel sowie der Beginn meines Landammannjahres zu dieser Unternehmung. Nun, vier Jahre später, stehen wiederum Wahlen für den Regierungsrat und den Kantonsrat an, doch dominiert diesmal ein Thema sämtliche Diskussionen: die Corona-Krise. Noch bis vor wenigen Monaten waren Massnahmen wie die Anordnung einer Quarantäne oder auch das Tragen von Schutzmasken für die meisten Menschen nicht Teil ihres Alltagslebens. Innerhalb weniger Wochen hat sich unser Horizont um pandemische und epidemiologische Erfahrungen erweitert. Insbesondere während der «ausserordentlichen Lage» verfügte unsere Landesregierung über eine Machtfülle wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Um den Ausbruch der Pandemie unter Kontrolle zu bringen, waren im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben massive staatliche Interventionen von Nöten, deren Auswirkungen und Folgen teilweise noch während Jahren zu spüren sein werden. Immer wieder ist von «neuer Normalität» die Rede, auf die wir uns einzustellen hätten. Fraglos wird das Corona-Virus unseren Alltag noch einige Zeit begleiten, deshalb ist es selbstverständlich ratsam, sich mit den durch das Virus veränderten Rahmenbedingungen zu arrangieren, unter denen sich fortan unser Arbeits- und Freizeitleben abspielen wird. Zwangsläufig entsteht dadurch eine Realität, in der Schutzkonzepte aller Art und unterschiedlicher Intensität sowie allgemeine Abstands- und Hygieneregulungen einen wichtigen Platz einnehmen. Das Leben geht weiter, und wir werden uns zweifellos in einem angepassten Alltag einzurichten wissen.

Die liberale DNA

Egal ob alte oder neue Normalität: In dieser Krise steht viel auf dem Spiel. Unsere Gesellschaft und unser Staatswesen, das eine liberale

DNA besitzt, sie beide gründen auf freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien. Es lohnt sich, für diese Prinzipien einzustehen und sie unbeschadet in jede Art von Normalität zu überführen. In der Konsequenz müssen wir als Mitglieder von Behörden es aushalten, dass Anordnungen und Eingriffe in die Freiheitsrechte in und von der Öffentlichkeit diskutiert und manchmal auch harsch kritisiert werden. Diese Debatten sind wichtig, damit die Balance zwischen den drei grundlegenden Bedürfnissen nach Sicherheit und Gesundheit einerseits und demjenigen nach Freiheit andererseits gewahrt bleibt. Vor allem die Einschränkung der privaten Lebensführung beinhaltet eine grosse Gefahr. Die Pandemiebekämpfung erfordert Massnahmen, die Eingriffe in die Grundrechte zur Folge haben; so werden etwa die Versammlungs- und die Wirtschaftsfreiheit sowie das Recht, seine Religion auszuüben, tangiert. Wir alle müssen uns bei unserem ganz persönlichen Verhalten im Familien- und Freundeskreis jeweils überlegen, ob wir die behördlichen Auflagen einhalten. Und diese Einschränkungen müssen so lange aufrechterhalten werden, bis die Gefahr gebannt ist, dass unser Gesundheitssystem kollabieren könnte. So lange, aber auch nicht länger, denn die Einschränkungen tun weh und sind teilweise massiv.

Die liberale DNA begann mit der Freiheit, Ich zu sagen («NZZ», 20.12.2020). Die Ausformung des Individuums aus der grossen Masse und die Abgrenzung von öffentlichen und privaten Lebensbereichen waren Vorstufen zur Entstehung des Bürgertums. Weder am Hofe des Adels noch auf dem Bauernhof, wo Tier und Mensch unter einem Dach wohnten, war Privatheit vorhanden. Erst die Privatwohnungen des Bürgertums ermöglichten eine solche. «My home is my castle» – wer privat wohnt, sondert sich zwar von der Gesellschaft ab, verschafft sich damit aber wertvolle Freiräume. Die Privatheit, die jedem Menschen erlaubt, wenigstens innerhalb seiner eigenen vier Wände seine Vorstellungen von einem gelingenden Leben so weit als möglich umzusetzen, wirkt ausgleichend in einer Gesellschaft, die sehr diverse Lebensentwürfe umfasst. Wenn alles aufs Forum der Öffentlichkeit gezerrt wird,

fällt dieser Puffer weg und die Spannungen nehmen zu. Somit bleibt die Hoffnung, dass wir nach der Krise zu einer grundrechtlich geschützten Privatsphäre zurückkehren. Kurzum: so viel neue Normalität wie nötig, so viel der alten, liberal grundierten Normalität wie möglich.

I. Bildung

Freitag, der 13.

Die Auswirkungen der Pandemie betreffen uns alle. Einerseits vermochte sich niemand dieser Krise zu entziehen, andererseits waren wir alle über die zahlreichen Informationskanäle stets auf dem Laufenden und erlebten die Auswirkungen und Folgen der globalen Krise sozusagen in Echtzeit. Für mich als Bildungsdirektor bleibt der 13. März 2020, der Freitag, als der Bundesrat landesweit die Schließung der Schulen anordnete, unvergesslich. Auf einmal schien das Recht auf eine «angemessene Bildung», das in der Verfassung des Kantons Solothurn für jeden Schüler und jede Schülerin festgeschrieben ist, infrage gestellt. In dieser Situation freilich erhielt eine andere Bestimmung in der Verfassung, nämlich, dass «Erziehung und Ausbildung (...) partnerschaftliche Aufgaben von Eltern und Schule» seien, eine neue, tiefere Bedeutung. Die Wochen des Fernunterrichts, die auf die Einstellung des Präsenzunterrichts folgten, bedingten eine intensive Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern mit den Eltern und bedeuteten in verschiedener Hinsicht eine Belastungsprobe. Der Unterricht im Schulzimmer hat immer auch eine wichtige soziale Komponente und kann deshalb durch den Fernunterricht nicht vollwertig ersetzt werden. Doch ist er eine mögliche Form von Unterricht, und je nachdem, welche Schulstufe betroffen ist, sind mehr oder weniger Lernfortschritte möglich. Zugespitzt formuliert waren die Wochen des Fernunterrichts ein breit angelegter Schulversuch, dessen Resultate sorgfältig analysiert und aus dem die entsprechenden Schlussfolgerungen für die Schulentwicklung erst noch gezogen werden müssen.

Von Kanton zu Kanton verschieden

Die Krisenzeit, die wir aktuell durchleben, ermöglicht einen tiefen Einblick in die Funktionsweise unseres strikt föderal aufgebauten Staatswesens. In der «ausserordentlichen Lage» wurden richtigerweise zahlreiche Entscheidungen durch den Bundesrat gefällt, während den Kantonen und den Gemeinden vor allem die Umsetzung dieser Beschlüsse oblag. Doch gab und gibt es auch in dieser Krise – sowohl während der sogenannten ersten Welle im Frühling, sicher in den darauffolgenden Monaten und vor allem jetzt, während uns weitere Wellen von Ansteckungen überrollen – immer Politbereiche, die von den Kantonen autonom zu regeln waren und sind. Diese Handlungsspielräume wurden beispielsweise wahrgenommen, als es im Bildungsbereich um die Durchführung oder die Absage von Abschlussprüfungen ging. Treffen die Kantone ihre Entscheide autonom und gestützt auf ihre je besonderen Voraussetzungen, werden die Lösungen unterschiedlich ausfallen, und es kann zu kantonalen Alleingängen kommen – das liegt in der Natur der Sache. In solchen Momenten taucht dann unvermeidlich politisch und medial der Vorwurf des schädlichen und unnötigen Flickenteppichs auf.

Doch ist dieser Vorwurf in seiner Pauschalität gerechtfertigt? Die Feststellung ist nicht neu, schon in der frühen Neuzeit hiess es: «Hominum confusione et Dei providentia Helvetia regitur», also, dass die Schweiz durch das Durcheinander der Menschen und Gottes Vorsehung regiert werde. Wir sind es in der Schweiz gewohnt, eine politische Frage von Kanton zu Kanton unterschiedlich zu beantworten, und sind mit diesem föderalistischen Ansatz eigentlich ganz gut gefahren. Der sogenannte Kantönligeist, der Föderalismus und die subsidiären Lösungen waren in der Vergangenheit und sind auch für die Zukunft grundsätzlich eine Handlungsanweisung für erfolgreiches Regieren – auch und gerade in Krisenzeiten. Der Föderalismus ermöglicht Massnahmen, die der jeweiligen Situation entsprechend angeordnet werden. Aber selbstverständlich gibt es auch für überzeugte Föderalisten die Notwendigkeit,

dass sich die Kantone fallweise untereinander absprechen oder dass sie für bestimmte Politikbereiche gemeinsam verbindliche Regelungen erlassen. Ein Beispiel dafür ist die gymnasiale Maturität. Selbstverständlich unterstehen die Gymnasien der kantonalen Schulhoheit. Doch da die Maturität den direkten Zugang zum Universitätsstudium gewährt, müssen die Abschlussprüfungen bestimmten Anforderungen genügen, die in einer Bundesverordnung definiert werden. Da die gymnasiale Maturität ein von Bund und Kantonen verantworteter Bildungsabschluss ist, muss von Zeit zu Zeit überprüft werden, ob der Rahmenlehrplan und die Reglemente den Anforderungen noch genügen, die an die Ausbildung gestellt werden. Solche und vergleichbare Arbeiten an der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung im Bildungsbereich, die vom Bund und von den Kantonen gemeinsam vorangetrieben wird, sind jeweils Prüfsteine für das Funktionieren des Föderalismus.

Geld und Geist

Staatliche Finanzhaushalte entwickeln sich in der Regel zyklisch: Perioden mit ausgeglichenen Rechnungen bzw. Überschüssen wechseln sich ab mit Defiziten, die zumindest teilweise die direkte Folge von beschlossenen Mehrausgaben sind; daneben hat selbstverständlich die wirtschaftliche Entwicklung ebenfalls ihre Auswirkungen. Als ich 2013 Mitglied der Solothurner Regierung wurde, waren wir gefordert, die Staatsfinanzen zu sanieren. Das beschlossene Massnahmenpaket zeitigte Wirkung, sodass der Haushalt ab 2016 nahezu ausgeglichen war und ab 2018 beträchtliche Überschüsse auswies. Leider sind im Finanzplan für die kommenden Jahre bereits wieder dunkle Wolken aufgezogen. Nach den kantonalen Gesamterneuerungswahlen im Frühling 2021 werden sich Kantons- und Regierungsrat dieser Aufgabe annehmen müssen.

Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) besitzt das zweitgrösste Ausgabenvolumen. Man könnte deshalb sagen, dass im DBK Geld und

Geist wunderbar zusammengehen. Für Jeremias Gotthelf präsentiert sich dieses Verhältnis wie folgt: «Wo der Geist eine Heimstatt hat, kann Geld sehr wohl zum Segen werden.» Also, mit anderen Worten ausgedrückt: Bildung und Kultur sind Felder staatlicher Tätigkeit, wo Geld und Geist nur vermeintlich im Widerspruch stehen. Geld, das in öffentlichen Händen immer knapp ist, ja knapp sein muss, und Geist sind nicht Gegensätze, sondern gehen hier eine ideale Verbindung ein. Aber selbstverständlich sind auch wir gehalten, mit den staatlichen Mitteln hausälterisch umzugehen. Und das tun wir. Vergleicht man den Saldo der insgesamt sieben Globalbudgets meines Departements im Jahr 2014 mit demjenigen von 2019, stellt man ein Wachstum von 0,4 Prozent fest. Ein Vergleich mit dem voraussichtlichen Abschluss des Jahres 2020 ergibt einen Anstieg von rund 2 Prozent. Die Feststellung ist deshalb begründet, dass sich die Bildungs- und Kulturausgaben über die letzten sieben Jahre stabil entwickelt haben. Bei den politischen Entscheiden zur anstehenden Sanierung der Staatsfinanzen wird man abwägen müssen, inwiefern auch das Ausgabenwachstum der letzten Jahre bei den Sanierungsanstrengungen berücksichtigt und gewürdigt werden soll.

Unterricht stellt sich der Wahrheitsfrage

Vor sechzig Jahren versicherte Walter Ulbricht anlässlich einer Pressekonferenz: «Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten.» Nur zwei Monate später, im August 1961, waren Ost- und Westberlin durch eine ebensolche Mauer getrennt. Warum hat der damalige DDR-Staatspräsident und SED-Parteichef Ulbricht auf diese kolossale Weise gelogen? Vermutlich kann man sich das nur mit dem Zeitalter des Kalten Krieges und dem damals herrschenden permanenten politischen Ausnahmezustand erklären. Unstreitig hat sich in der Geschichte kaum eine öffentliche Aussage so rasch als Lüge erwiesen wie diejenige von Walter Ulbricht. Heute sind die Fake-News, die uns permanent und auf diversen Kanälen erreichen, schwieriger als solche zu erkennen. Nicht erst seit dem Amtsantritt des 45. Präsidenten der Vereinigten Staaten

wird heftig über eine Thematik gestritten, was wahr sei. Schon Pontius Pilatus bewegte die Frage: «Was ist Wahrheit?» Wie erkennt man, welche Berichterstattung die Realität abbildet und welche bloss den Fake-News-Status verdient? Wie erkennt man Falschmeldungen auf den Social-Media-Plattformen? Was unternimmt der Staat gegen die systematische Verbreitung von Lügen? Und was ist mit «alternativen Fakten» gemeint? Natürlich gehören List und Lüge nicht erst seit Präsident Trump zum politischen Instrumentarium, doch dass ein US-amerikanischer Präsident entgegen aller Evidenz faktenwidrige Behauptungen aufstellt, offenbart eine beunruhigende Eskalation. In der brisanten Diskussion über «alternative Fakten» stimmt zumindest zuversichtlich, dass so etwas wie die Wahrheit grundsätzlich vorausgesetzt wird und dass somit zwischen ihr und der Lüge, zwischen falsch und richtig und zwischen tatsachenwidriger und korrekter Darstellung unterschieden werden kann. Erst die Existenz von wahren Aussagen ermöglicht eine Antwort auf die Pilatusfrage und macht damit das politische Ringen um angemessene Lösungen überhaupt erst sinnvoll.

Die zumindest teilweise Ablösung der traditionellen Medien wie der Zeitungen, des Radios und des Fernsehens durch «Social Media», die ungefiltert mit ihren Informationen unsere Computer, Smartphones und Tablets fluten, begünstigt diese Entwicklung. Wer soll sich da noch auskennen? Untersuchungen zeigen, dass sich zwei Drittel der Jugendlichen für das Weltgeschehen interessieren (James-Studie). Die von den Jugendlichen dabei favorisierten Kanäle und Quellen sind jedoch anfällig für Falschmeldungen, Manipulationen und Verschwörungstheorien. Der richtige Umgang mit dieser Situation ist bestimmt nicht das Ausrufen eines «postfaktischen Zeitalters», in dem nicht mehr auf der Basis von Wahrheit und Objektivität argumentiert wird, sondern sich jeder «seine» Fakten nach jeweiliger Lust und Laune zusammensucht und -bastelt. Wenn googeln mit Wissen gleichgesetzt wird, dann ist gemäss Eduard Kaeser der Zustand «erkenntnistheoretischer Verantwortungslosigkeit» erreicht («NZZ», 22.08.2016). Dieser Herausforderung müssen wir Bildungsverantwortlichen uns stellen. Ein

vorrangiges Ziel des Unterrichts ist es, die Jugendlichen fähig zu machen, ihre Informationsquellen kritisch zu hinterfragen und die darin gemachten Aussagen auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu prüfen. Es gilt deshalb auch weiterhin das geflügelte Wort: «Jeder hat das Recht auf eigene Meinung, aber nicht auf eigene Fakten.»

Digitale Bildung? Zeitgemässe Bildung!

Schulen stehen bekanntlich vor der Herausforderung, Kinder und Jugendliche mit dem Wissen von heute auf eine Welt von morgen vorzubereiten. Die Digitaltechnik (Binärcode) entstand bereits vorgestern. Gestern wurde daraus das öffentliche Internet (www). Heute wissen wir, dass diese sogenannte Digitalisierung Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche hat. Deshalb ist Bildung im Hier und Heute selbstverständlich auch digital, damit sie zeitgemäss bleibt. Ganz nach dem Motto: Wer heute nicht mitkocht, steht morgen auf der Speisekarte.

Was wir nicht wissen, ist, ob die Bildung von heute und morgen radikal verändert wird. Die Digitalisierung verschont bekanntlich auch Erfolgsmodelle nicht vor Veränderung. Wer kauft noch Schallplatten, schaut die Tagesschau punkt 19.30 Uhr oder hat ein Smartphone, nur um zu telefonieren? Und der zurzeit wertvollste Automobilhersteller der Welt ist im Primarschulalter und kennt weder Benzin- noch Dieselmotoren. In solch Zeiten radikaler Veränderungen bleibt wichtiger denn je, den Bildungsbegriff und den Bildungsauftrag an die Schule immer wieder in der Gesellschaft neu zu diskutieren. Dazu gehört auch der Einsatz von digitalen «Tools» in der Schule (Hard- und Software). Der Kern des Unterrichts bleibt analog: als persönliche Lehr- und Lernbeziehung zwischen Lehrperson und Schülerin oder Schüler. Sie bestimmt den Lernerfolg, stärkt die Urteilskraft (Bildungserfolg) und hilft bei der Entwicklung zu einer eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeit (Bildungsbegriff). Es bleibt anstrengend analog: Wir müssen Schule und Bildung weiterhin persönlich nehmen. Dieses Engagement

für die Schule lässt sich nicht an einen Algorithmus oder an eine Computersimulation wegdelegieren. Nicht alles, was technisch möglich ist, dient der Lehrer-Schüler-Beziehung oder trägt sonst zum Schulerfolg bei. Der Corona-Ausnahmestand hat dazu keine neuen Erkenntnisse geliefert, auch wenn er die technische Ausstattung der Schulen weiter verbessern hilft.

Wichtige Fragen stehen zur Entscheidung an: Dient es dem Bildungsauftrag, wenn alle Schülerinnen und Schüler eine digitale Bildungsidentität als persönlichen Passepartout zu digitalen Dienstleistungen erhalten? Ja, wenn eine solche e-ID als technisches Projekt aufgegleist wird und anonymisiert Zugang schafft. Nein, wenn diese e-ID zusätzlich gläserne Schülerinnen und Schüler schafft, die dem Datenzugriff der Internetdienstleister ausgeliefert werden. BYOD (Bring Your Own Device, auf Deutsch: «Bring dein eigenes Gerät mit») und One-to-One-Computing an den Schulen? Ja, aber die Lehrperson bestimmt das Wann, Wie und Warum. Ich nehme Schule weiterhin persönlich und bin bereit zur Diskussion. Mit einem Impulsprogramm 2021–2024 soll der digitale Wandel auf allen Bildungsstufen im Kanton begleitet werden. Dazu wird ein Fachrat aus Wissenschaft und Praxis eingesetzt, damit Entwicklungen, Aktualitäten und die praktische Nutzbarkeit von digitalen Technologien im Bildungsumfeld erkannt und gefördert werden.

Volksschule als Klammer

Faust versuchte zu ergründen, «was die Welt im Innersten zusammenhält», allerdings recht erfolglos. Ja, und wir könnten fragen: Wer oder was umklammert eigentlich unsere Gesellschaft und garantiert ihren Zusammenhalt? Auf diese Frage gibt es wohl nicht nur eine richtige Antwort. Als Bildungsdirektor bin ich in dieser Sache zweifelsohne voreingenommen, und doch wage ich die Behauptung, dass die Volksschule eine der wichtigsten Klammern bildet, die unsere zunehmend individualisierte Gesellschaft (noch) zusammenhält. Das Gemeinsame

ist weniger und die Gesellschaft heterogener geworden. Man könnte auch sagen, unser Land ist auf verschiedene Arten und Weisen bunter als früher. Diese Individualisierung der Gesellschaft ist durchaus ein positives Zeichen, nämlich für den grösseren Wohlstand, über den wir verfügen. Denn erst eine materielle Ausstattung, die deutlich über dem Existenzminimum liegt, ermöglicht Wahlfreiheiten, die für ein selbstbestimmtes Leben und die Selbstverwirklichung grundlegend sind. Es gibt eine zweite grundlegende Bedingung: Wer sein Leben erfolgreich und eigenverantwortlich führen und gestalten will, muss über die notwendige Reife und Bildung verfügen. Eine höhere Individualisierung und das gestiegene Bildungsniveau selbstbestimmter Individuen bedingen einander. Es ist die Volksschule, die bei der überwiegenden Mehrzahl der Menschen den Grundstein für die Bildungskarriere legt. Damit trägt sie massgeblich dazu bei, die Menschen zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen. Gleichzeitig bietet die Volksschule aber auch Raum für kollektiv geteilte Erfahrungen. Dadurch entsteht die eigentlich paradoxe Situation, dass die Menschen in der Schule zu einem individuell ausgerichteten Leben befähigt werden, gleichzeitig aber auch Gemeinschaft und gemeinschaftliches Leben und Arbeiten erfahren. So könnte man formulieren: Die Schule ist Garant der Individualisierung und zugleich ihr notwendiges Gegengewicht.

Arbeit an der Qualität lohnt sich

Damit die Schule mit den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen Schritt zu halten vermag, bedürfen die Grundlagen, auf denen die Schulorganisation und der Unterricht aufbauen, von Zeit zu Zeit einer Überarbeitung und Aktualisierung. Auf das Schuljahr 2018/19 wurde im Kanton Solothurn ein neuer Lehrplan für die Volksschule eingeführt. Dieser neue Lehrplan «stellt die Schule nicht auf den Kopf. Er nimmt vor allem die Entwicklungen der letzten Jahre im Schulbereich auf und bündelt die Unterschiedlichkeiten aus den verschiedenen Kantonen» (Rück- und Ausblick 2017). Das oberste Ziel ist eine verlässli-

che, kontinuierliche und lokale Weiterentwicklung der Schule. Für den neuen Lehrplan gilt, was Regierungsrat Fritz Schneider, einer meiner Vorgänger als Bildungsdirektor, schon 1992 weit vorausschauend einforderte, «mit der klaren Absicht, dem Volksschulunterricht im Kanton Solothurn jene Leitplanken zu geben, die ihn ins nächste Jahrtausend begleiten kann und nach der sich auch weiterführende Schulen werden richten können. Diese Leitplanke ist nicht unverrückbar. Wir leben in einer Zeit grosser Veränderungen; und da dürfen die Schulen und ihr Lehrplan nicht stehen bleiben.»

Wissenschaftliches Denken ist ein wesentlicher Motor für die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht. Mit der Überprüfung der Grundkompetenzen liegen nun erstmals datengestützte Ergebnisse vor, wie viele Schülerinnen und Schüler die 2011 von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gesetzten Grundkompetenzen in der Unterrichtssprache, in Mathematik und Französisch erreichen. Die Ergebnisse lassen Spielraum für vertiefte Analysen. In Deutsch, wo zwischen den empirischen Tatsachen und den Ideen vermittelt wird, sind die Ergebnisse positiv. Insbesondere erfreulich ist es, zu sehen, dass die von den PISA-Studien der 2000er-Jahre gezeigten schlechten Ergebnisse im Lesen sich verbessert haben. Das zeigt, wie Massnahmen zur Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität Wirkung zeigen und dass der schulische Aufwand sich lohnt. Gerade weil die Unterrichtssprache das Medium ist, mit dem sich Ideen und Wirklichkeit begegnen, in dem Fantasie, Fiktion und Wirklichkeitsbeschreibungen vermittelbar werden, sind die Ergebnisse so erfreulich. Lese- und Hörverstehen sind Schlüsselkompetenzen der Welterschliessung und einer lebendigen Kommunikation. Weniger erfreulich sind die Ergebnisse in Mathematik und Französisch ausgefallen. Hier müssen wir besser werden. Der vertieften Analyse durch die multiprofessionell aufgestellte Taskforce soll hier nicht vorgegriffen werden. Das Mitdenken und Handeln aller ist gefordert, und die guten Ergebnisse in Deutsch, insbesondere im Lesen, machen deutlich, dass gezielte Massnahmen sich bezahlt machen.

Volksschulgesetz benötigt Auffrischung

Grundlegend definiert werden das Funktionieren und die Organisation der Schule durch das Volksschulgesetz. So gesehen markieren die Jahre 1873, 1875 und 1969 wichtige Meilensteine in der Geschichte der Solothurner Volksschule. 1873 wurde ein neues Gesetz über die Primarschulen erlassen – zwei Jahre später ein solches über die Bezirksschulen. Diese beiden Gesetze bildeten für viele Jahrzehnte die Grundlage für die Volksschule im Kanton Solothurn. Am 14. September 1969 verabschiedete der Kantonsrat das heute gültige Volksschulgesetz, das die beiden Vorgänger ablöste. Vor 50 Jahren entstand ein spannendes Gesetz in spannenden Zeiten. Dieses Volksschulgesetz hat seither die obligatorische Schule geprägt. Es schaffte unter anderem den bildungspolitischen Rahmen für einen integralen Bildungsauftrag, das heisst eine Schule für alle mit Primar-, Bezirks- und Sonderschule. Zudem schuf das Gesetz bereits damals Raum für differenzierende und individualisierende Massnahmen. Und nun wollen wir das Volksschulgesetz einer umfassenden Nachführung unterziehen. Eine Nachführung dieses Gesetzes bedeutet jedoch nicht neue Bildungsreformen, denn ich halte an meinem bildungspolitischen Kurs der Konsolidierung fest. Doch seit 1969 durchlebte das Volksschulgesetz zahlreiche Revisionen, wodurch der Aufbau des Gesetzes unübersichtlich und der Gesetzestext schwer lesbar wurde. Es entstanden Widersprüche zu anderen Rechtsgrundlagen sowie vereinzelt Lücken (z. B. aufgrund der zunehmenden Digitalität an den Schulen), die durch Neuregelungen gefüllt werden müssen, will man an der Leitidee einer zeitgemässen Bildung für den Kanton festhalten. Die Nachführung des gesamten Gesetzes bedeutet, sich demokratisch darüber klar zu werden, was systematisch, begrifflich, aber auch von den Leitplanken her weiterhin gelten soll. Es sind «Unterhaltsarbeiten» nach 50 Jahren Teilrevisionen. Wir wollen die «Fenster des Gesetzes» putzen und den für alle wieder sichtbaren «Innenraum» moderner gestalten. Wenn die Begrifflichkeiten und die Leitplanken wieder klar ersichtlich sind, wird es leichter, die Volksschule nicht nur im Rückspiegel zu betrachten, sondern vermehrt auch auf die Anforderungen der Zukunft auszurichten.

Lebenslanges Lernen

Nach den Sommerferien beginnt in den Schulen jeweils ein neues Schuljahr. Während es sich für die meisten Kinder um ein Wiedersehen handelt, beginnt für viele Kindergärtner und Erstklässler ein neuer Lebensabschnitt. Für die älteren Schülerinnen und Schüler gilt es, den Anschluss an die Inhalte des Unterrichts wieder zu finden. Ein Lehrer am Gymnasium, das ich vor Jahren besucht habe, pflegte nach den Sommerferien jeweils halb im Scherz, halb ernsthaft zu bemerken, es gäbe Schüler, die in den Ferien mehr vergessen würden, als sie je gewusst hätten.

Für diejenigen Kinder, die neu in den Kindergarten oder die Schule eingetreten sind, eröffnen sich neue Horizonte. Die Jahre, die sie in der Schule verbringen werden, und alle Erfahrungen, Inhalte und Fertigkeiten, die sie erwerben werden, sind grundlegend für ihr ganzes Leben. Eine ausreichende Qualifikation und die Bereitschaft, das zu lernen, was für die persönliche, aber auch die berufliche Entwicklung nötig ist, legen das Fundament für eine erfolgreiche Zukunft. Hin und wieder vermögen sogar schulische Fertigkeiten den Ausschlag zu geben, die zu Unrecht eher vernachlässigt werden, wie beispielsweise die Orthografie. Dies musste Anfang August schmerzlich der Fahrer eines Kleintransporters erfahren, der am Zoll in Lörrach aufgehalten wurde («Badische Zeitung», 22. August 2017). Als die Beamten bei der Kontrolle der Führerkabine auf mehrere Stangen Zigaretten bekannter Marken stiessen, wurden sie misstrauisch – in den aufgedruckten gesetzlichen Warnhinweisen hatten sich Schreibfehler eingeschlichen. Für den tragisch gescheiterten Zigarettenfälscher erwies sich augenfällig wie sonst selten: Education matters.

Im Idealfall geht das Lernen nach der Schule nahtlos weiter. Das Lernen dauert grundsätzlich während der gesamten Lebensspanne an. Die Entwicklung auf vielen Gebieten schreitet immer schneller voran. Die Folge ist: Ohne lebenslanges Lernen kann man nicht mehr Schritt halten. Dafür genügt ein Blick auf die Einführung neuer Technologien und Tools, die sich immer mehr beschleunigt. Beim Telefon dauerte es

75 Jahre, bis 100 Millionen Menschen dieses neue Gerät nutzten. Beim Mobiltelefon waren es noch 16 Jahre. Das Internet nutzten innerhalb von 7 Jahren 100 Millionen Menschen. Und bei Instagram waren es gerade noch 2 Jahre. Und weil es so schnell geht, hat Wissen eine kürzere Halbwertszeit. Das bedeutet: Man muss sich immer neues Wissen aneignen. Das «Anfangs-Wissen», das früher vielleicht für ein Berufsleben ausreichte, kann heute innert weniger Jahre obsolet sein. Das World Economic Forum sagt voraus, dass zwei Drittel der Jobs, die die heutigen Schulkinder ausüben werden, noch gar nicht existieren. Entscheidend ist die hinter dem Lernen stehende Grundhaltung. Es geht um das Lernen per se. Wenn ein Unternehmen Erfolg haben will, müssen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer weiterbilden und ständig lernen. Dabei ist nicht einmal so matchentscheidend, was die Mitarbeitenden ganz genau lernen. Denn Lernen ist nicht nur das Aneignen von Wissen. Lernen ist ein Prozess. Es geht darum, neues Wissen mit Bekanntem zu verknüpfen. Es ist wie im Sport. Wenn Sie etwas regelmässig trainieren, können Sie es besser. Wenn Sie das Lernen konstant trainieren, können Sie sich einfacher neues Wissen aneignen.

Unternehmerisches Denken als Teil der Berufsbildung

Unternehmerinnen und Unternehmer zeichnen sich durch Fleiss, Risikobereitschaft, Begeisterungsfähigkeit und Kreativität aus. Diese Charaktereigenschaften sind Teil der Persönlichkeit und nur beschränkt erlernbar, andere für unternehmerisches Denken und Handeln notwendige Kompetenzen hingegen schon. So ermöglicht der Kurs «Unternehmerisches Denken und Handeln» als Teil der Berufsbildung, dass die jungen Menschen Erfahrungen sammeln und eine Art «unternehmerisches Bauchgefühl» erwerben. Die Eigeninitiative wird gestärkt, weil die Lernenden eine eigene Geschäftsidee entwickeln müssen. Sie entscheiden selber, wie das Produkt oder die Dienstleistung aussieht, überlegen sich, wie das Produkt getestet werden kann, und gehen auf potenzielle Kunden und Partner zu. All das erfordert und schult selbst-

ständiges Überlegen und Handeln. Weiter müssen die Lernenden soziale Aspekte bedenken: Wie möchten sie mit Mitarbeitenden umgehen? Wie möchten sie Zulieferer behandeln? Welchen sozialen Mehrwert schafft das Unternehmen? Lernende werden so in die Lage versetzt, die Rolle und die Verantwortung von Unternehmen hinsichtlich einer wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung zu reflektieren. Das nützt allen: zukünftigen Angestellten sowie zukünftigen Unternehmerinnen und Unternehmern. Die Arbeit an Geschäftsideen bietet viele Möglichkeiten, IT-Kenntnisse zu schulen. Und was vielleicht noch wichtiger ist: Die Berufslernenden können Geschäftsideen entwickeln, die auf neuen Informations- und Kommunikationstechnologien basieren, oder diese sogar weiterentwickeln.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) unterstützt ein Pilotprojekt im Rahmen der «Berufsbildung 2030». Ich bin stolz, dass der Berufsbildungskanton Solothurn Mitinitiant und einer der vier Pilotkantone ist. Ziel ist es, unternehmerisches Denken und Handeln im Rahmen des allgemeinbildenden Unterrichts an Berufsfachschulen zu verankern. Unternehmertum ist für die Schweiz von ungeheurer Bedeutung: Unsere Unternehmen sorgen dafür, dass uns eine Vielzahl an Produkten und Dienstleistungen zur Verfügung stehen. Sie sorgen für Innovationen, Arbeitsplätze und sichern unsere Sozialinfrastruktur. Kurz: Unternehmerinnen und Unternehmer sorgen für Wohlstand in der Schweiz. Ich wünsche mir deshalb, dass das «unternehmerische Denken und Handeln» flächendeckend an den Berufsfachschulen in der Schweiz integriert wird.

II. Kultur

Warum braucht es ein Kulturleitbild?

Mit der Antwort auf diese Frage könnte man es sich einfach machen und darauf verweisen, dass es solche Leitbilder in vielen Bereichen gibt, sei

es für die Raumplanung, für die Gesundheits- und Sozialpolitik oder für die Wirtschaftsförderung. Dieser schlichte Verweis auf andere Politikbereiche kann jedoch nicht befriedigen. Im Leitbild des Kantons Zürich für die Kulturförderung ist folgendes Zitat zu lesen: «Kultur macht stark. Künste öffnen Welten. Die Kreation von Kunst ist die Kreation von Welt. [...] Kunst und Kultur sind unschätzbare gesellschaftliche Kräfte in der Gestaltung von sozialer Gemeinschaft und Zukunft.» Trifft der Inhalt dieses Zitats zu, dann liegt der Sinn und Zweck eines solchen Kulturleitbildes auch für den Kanton Solothurn auf der Hand. Denn die Gestaltung der Zukunft beziehungsweise das Schaffen von Rahmenbedingungen, die eine gesunde Entwicklung des Gemeinwesens ermöglichen, gehört zu den Kernaufgaben eines Staates. Bei der Umsetzung des Leitbildes soll keineswegs eine Anleitung zur Produktion von «Staatskunst» entstehen, vielmehr soll der Kanton zum einen ein Bekenntnis zur Förderung und Pflege von Kultur ablegen und sich zum anderen transparent darüber verständigen, nach welchen Grundsätzen und mithilfe welcher Instrumente er diese Förderung und Pflege vornehmen will. Dieses Leitbild soll zum Werkzeug werden, zu einem Kompass für die konkrete Arbeit der kantonalen Stellen. Was es dagegen nicht braucht, ist ein Papiertiger, abgefasst in zwar wohlklingende, aber abstrakte Phrasen – ist doch mit einem solchen Leitbild beileibe noch keine Kultur gefördert. Dagegen erhält das Engagement des Kantons Solothurn mit einem prägnant und verständlich formulierten Kulturleitbild eine transparente und nachvollziehbare Ausrichtung für konkrete Projekte der Kulturförderung, der Kulturpflege und der Kulturvermittlung. Ende Oktober 2020 konnte die Regierung das erste Kulturleitbild des Kantons Solothurn verabschieden. Gleichzeitig mit dem Kulturleitbild haben wir einen Katalog mit Massnahmen zusammengestellt, die in den nächsten Jahren angegangen werden sollen. Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, dass mit dem neuen, dreijährigen Globalbudget des Amts für Kultur und Sport, das der Kantonsrat im Dezember 2020 verabschiedet hat, bereits eine der Massnahmen umgesetzt wurde: nämlich die klarere Differenzierung von Projekten aus dem Swisslos-Fonds und von wiederkehrenden Betriebsbeiträgen aus der Staatsrechnung.

Handbuch zum Umgang mit Kunst

Ein probates Instrument der kantonalen Kulturförderung ist die Anschaffung von Kunstwerken. Der Kanton Solothurn verfügt heute über eine vielfältige und wertvolle Sammlung, die das künstlerische Schaffen mehrerer Generationen Solothurner Künstlerinnen und Künstler dokumentiert und repräsentiert. Diese kantonale Kunstsammlung dient vor allem drei Zwecken: Sie sichert und dokumentiert erstens das solothurnische Kunstschaffen vorwiegend des 20. und des 21. Jahrhunderts und widerspiegelt die Förderpraxis der jeweiligen Zeit. Sie ergänzt zudem die Bestände von regionalen und nationalen Kunstmuseen. Und sie dient schliesslich der Ausschmückung von Räumen sowohl im öffentlichen Aussenraum und in öffentlich zugänglichen Gebäuden als auch in staatlichen Institutionen und Verwaltungen. Um den Wert dieser einzigartigen Sammlung kantonalen Kunstschaffens für die Bevölkerung und die nachfolgenden Generationen als kulturelles Erbe zu erhalten, haben wir ein Handbuch verabschiedet über die Grundlagen und Handlungsanweisungen zum Umgang mit Kunst: Von Fragen der Anschaffung über die spätere Wartung, Pflege und Erhaltung bis hin zu Angaben über Unterhalts- und Folgekosten sowie Verantwortlichkeiten sind alle Themen kurz vorgestellt. Es hilft mit Erläuterungen, Prozessabbildungen und skizzierten Vorgehensweisen bei praktischen Fragen und Problemstellungen.

Förderung in der Breite

Vor Kurzem titelte eine Zeitung: «Kennen Sie Sturgeons Gesetz?» Sturgeon's law besagt, dass 90 Prozent von allem Ramsch sei oder im englischen Original: «Ninety percent of everything is crap.» Diese kühne und zugespitzte Feststellung des amerikanischen Science-Fiction-Autors Theodor Sturgeon (1918–1985) bezog sich ursprünglich auf die Gesamtheit der publizierten Texte, erweiterte mit der Zeit jedoch ihren Deutungsbereich. Nun, es mag schon sein, dass ein Teil des

Publizierten nicht in den Kanon klassischer Werke aufgenommen wird und überhaupt ein beachtlicher Teil von allem, was wir Menschen herstellen und hervorbringen, nicht bestehen, sondern wieder verschwinden wird. Die Krux ist, dass sich die Frage, was bleibt und was vergeht, im Voraus nicht zuverlässig beantworten lässt. Und das ist dann der Grund, warum in der Förderungspolitik der verschiedenen Bereiche – sei dies nun in der wissenschaftlichen Forschung, der Kunst, der Musik oder im Sport – ein breiter Ansatz notwendig ist. Die Bildung einer Spitze bedingt die vorangehende Förderung in der Breite. Und eigentlich verfolgen die Kulturvermittler den gleichen Ansatz, wenn sie versuchen, den Schülerinnen und Schülern den Wert und die Bedeutung des vielfältigen kulturellen Schaffens näherzubringen und so unsere kulturellen Werte einer kommenden Generation weiterzugeben. Aufgrund der kulturvermittelnden Bemühungen ist zu hoffen, dass auch zukünftig den Theatern und Konzerten, den Museen und Galerien, den Bibliotheken und Kinosälen eines Tages die Besucherinnen und Besucher nicht fehlen werden. Für unsere Gesellschaft bleibt es essenziell, dass sich Menschen mit der Kultur auseinandersetzen und sich kulturell beteiligen. In der Breite und in der Spitze.

Eliten sind Vorbilder

Sowohl im Kulturbereich wie auch im Sport werden Preise für herausragende Verdienste oder Leistungen verliehen. Wir ehren mit ihnen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich besondere Verdienste erworben haben, sei das in der Architektur und in den verschiedenen Sparten des kulturellen Schaffens, in der Wirtschaft, in den Sozialbereichen oder in einer sportlichen Disziplin. Leider hat sich eine negative Verwendung des Begriffs «Elite» eingebürgert, paradoxerweise auch bei denen, die selbst zu einer Elite gehören. Wer zur Elite gehört, ragt über den Durchschnitt hinaus und leistet Ausserordentliches. Auch in der Politik gibt es eine Elite, und die erhält dann sogar einen französischen Namen, nämlich «Classe politique». Wird der Begriff «Elite» ne-

gativ verwendet, umfasst er immer die anderen, von denen man sich abgrenzt. Das ist aber nicht korrekt. Es gibt keinen Graben zwischen einer fix definierten Elite auf der einen und den übrigen Menschen auf der anderen Seite. Denn je nach Gebiet sind es andere Menschen, die aussergewöhnliche Fähigkeiten besitzen und deshalb in diesem Bereich zu den Besten gehören. Die Menschen, die auf ihrem Gebiet zur Elite gehören, verdanken diese Zugehörigkeit einer besonderen Fähigkeit und einer ausserordentlichen Leistung, die sie erbracht haben, und nicht ihrer Herkunft oder irgendeinem anderen, nicht beeinflussbaren Umstand. Unsere Gesellschaft braucht Leistungseliten. Menschen, die mehr leisten können als der Durchschnitt, bringen uns alle zusammen weiter – nicht zuletzt, indem sie als Vorbilder dienen.

III. Sport

D10S

Gab es je einen besseren Fussballer? Kaum. Lionel Messi? Zlatan Ibrahimovic? Sie alle haben keine Hand Gottes, die sie dann führt, wenn es darauf ankommt. Es gab nur ihn, den miraculösen Fussballer mit der Nummer 10, Diego Armando Maradona, oder kurz und bündig auf argentinisch: «D10S». Nun ist Maradona jung gestorben. Wird er mit seinem Tod nun zum Heiligen? Vielleicht schon, aber nur in dem Sinne, wie es Schriftsteller (und Fussballsachverständiger) Pedro Lenz erklärt hat: «Wenn wir als Katholiken Heilige als Menschen verstehen, die Übermenschliches geschafft haben, dann ist Maradona vielleicht kein Heiliger im katholischen Sinne, aber ganz sicher im profanen» (Pedro Lenz im Gespräch mit Michael Luisier, SRF, Kultur-Aktualität vom 26.11.2020). Kein anderer Ausnahmeköner auf dem Fussballplatz hat je eine solche sportliche, gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung erreicht wie Maradona. Das zeichnet ihn im Guten wie im Schlechten aus. «Maradona war die personifizierte Unvernunft» (Pedro Lenz). Selbstredend sind Ausnahmetalente wie der verstorbene Fussballer

aus Argentinien äusserst rar. Doch werden auch im Kanton Solothurn sportliche Leistungen erbracht, die ausserhalb der Norm sind und es deshalb verdienen, gewürdigt und ausgezeichnet zu werden. Voraussetzung dafür ist die sportliche Breitenförderung (vgl. oben). Mit Blick auf Maradona darf bei Auszeichnungen und Ehrungen ruhig auch mal die übliche und seit jeher bekannte Bahn verlassen werden, immerhin schaffen «Unvernünftige» vielfach ebenfalls Aussergewöhnliches. Die Berücksichtigung der ganzen Vielfalt, das Bemühen, einem jeden und einer jeden eine Chance zu geben, ist Teil der liberalen DNA – im Sport genauso wie in der Kultur. Auch Bildung und Schule vertragen eine gewisse Dosis Unvernunft. Sie bewirkt oft Wunder!

I promise you a rose garden – das DBK zieht um

Manchmal braucht es eine Ehrenrunde. Das Konzept zum Umbau des alten KV-Gebäudes Rosengarten in der Solothurner Vorstadt zu einem Bürogebäude war in der politischen Diskussion unbestritten. Doch kam es nach dem Beschluss des Kantonsparlaments zu einer juristischen Nachbearbeitung, was die Umsetzung verzögerte. Aller Planung und Zustimmung des Kantonsrates zum Trotz: zurück auf Feld 1. Der Zusammenzug aller verstreuten DBK-Ämter und -Dienststellen im Rosengarten wird nun erst Ende 2022 statt 2020 erfolgen. Inzwischen wurde das Geschäft dem Kantonsrat ein zweites Mal unterbreitet und er bestätigte, was er bereits vor dem Gang vor die Gerichte beschlossen hatte. Und nun war gut: Der Rosengarten wird umgebaut und das DBK wird dort als Ganzes zusammenarbeiten.

Der Auftrag von Regierung und Kantonsrat zum Rosengarten ist klar wie Rosenwasser: Im Rosengarten soll ein modernes, auf die Zukunft ausgerichtete Bürogebäude entstehen. Zwar nichts Futuristisches, auch wenn man neudeutsch von Multispace spricht, doch sollen der Verwaltung Möglichkeiten für modernes, flexibles und an die Zukunft anpassbares Arbeiten eingerichtet werden. Klares Rosenwasser gab

es bereits im Mittelalter. Und Mönche. Sie konnten schön (ab)schreiben. Auf Pergament, das sie schützten, indem sie es beim Beschreiben auf einen Stoff legten. Sie brauchten dafür den Stoff, den sie ohnehin vorrätig hatten, weil auch ihre Mönchskutten aus ihm gefertigt wurden. Diesen Stoff nannte man «la bure». Pergament plus ein Stück «la bure» plus eine Holzplatte, auf der alles aufgespannt wurde, ergab den ersten Schreibtisch der Geschichte, den man später «bureau» nannte. Die Abschriftwerkstätten der mittelalterlichen Klöster waren also die ersten «Büros». Es wird deshalb schon langsam Zeit, «das Büro» und, wer weiss, vielleicht auch gleich «die Bürokratie» neu zu denken. Der Rosengarten soll für eine weiterhin engagierte und persönliche Haltung und Handlung zugunsten von Bildung, Kultur und Sport stehen. Ab Herbst 2022 an einem neuen Ort, in neuen Räumen, mit neuer Einrichtung und neuen Möglichkeiten des Zusammenarbeitens.

Solothurn, im Januar 2021



Dr. Remo Ankli

Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur,
Kanton Solothurn

